



Mitteilung

Berlin, den 24. September 2019

**Die 39. Sitzung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe
findet statt am
Mittwoch, dem 25. September 2019, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.800**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-33550
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30304
Fax: +49 30 227-36304

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Thema:

Straflosigkeit

Jürgen Braun, MdB
stellvertretender Vorsitzender



Geladene Sachverständige

Christoph Flügge

ehemaliger Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien (ICTY) und am UN-Residual-Mechanismus IRMCT

Anna von Gall

Expertin für die Themen „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie „sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikten“

Dr. Žygimantas Pavilionis

Internationaler Geschäftsführer der Homeland Union (Litauische Christdemokraten) und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten des litauischen Parlaments

Prof. Dr. Christoph Safferling

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Omar Shatz

Dozent für Völkerrecht an den Elitehochschulen Science Po Paris und Sciences Po Bordeaux

Prof. Dr. Carsten Stahn

Professor für Internationales Strafrecht & Globale Gerechtigkeit an der Universität Leiden (Niederlande)

Alfred M. de Zayas

Professor für Internationales Recht an der Geneva School of Diplomacy and International Relations



Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „Straflosigkeit“

I. Ursachen und Dimensionen von Straflosigkeit

1. Wie beeinflussen der weltweit abnehmende Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft und die damit einhergehende Gefährdung von Menschenrechtsverteidiger*innen als zentrale Akteure für die Aufklärung schwerer Menschenrechtsverletzungen Straflosigkeit – insbesondere unter Berücksichtigung einer intersektionalen und geschlechterspezifischen Perspektive? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Bedeutet die praktisch ungehindert von staatlichen Maßnahmen in Deutschland stattfindende Kriminalität von Clans, insbesondere solche arabischer Herkunft, faktisch Straflosigkeit für diese Personengruppen? Wie groß ist das daraus erwachsende internationale Problem, und ist hier auch eine Diskrepanz zwischen dem Handeln der Bundesregierung und dem Handeln der sie tragenden Parteien erkennbar? (AfD)
3. Inwieweit macht sich die Bundesregierung durch ihre Unterstützung der sogenannten Libyschen Küstenwache und der Beauftragung dieser mit der Rückschiebung von Flüchtenden nach Libyen schuldig an Tötung, Folter, Vergewaltigung, Versklavung und Hinrichtung zehntausender Menschen? (DIE LINKE.)
4. Warum hat die deutsche Bundesregierung sich bisher nicht aktiv dafür eingesetzt, die Rückführung von Flüchtenden nach Libyen sowie das Ertrinken tausender Flüchtender auf dem Mittelmeer zu verhindern, und welchen Handlungsspielraum hat die deutsche Bundesregierung als einflussreicher EU-Mitgliedstaat, die tödliche EU-Abschottungspolitik zu beenden? (DIE LINKE.)

II. Instrumente und Maßnahmen gegen Straflosigkeit

5. Welche positiven Beispiele gibt es im Kampf gegen Straflosigkeit, aus welchen Gründen werden bestehende Instrumente zur Bekämpfung von Straflosigkeit nicht angewandt und in welchen Kontexten ist das insbesondere der Fall? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Wie haben Ihrer Kenntnis nach die „Magnitsky Acts“ oder vergleichbare Gesetze, die den Regierungen der jeweiligen Ländern erlauben, ausländische Amtsträger zu sanktionieren, die an Menschenrechtsverletzungen überall auf der Welt beteiligt sind, seit ihrer Einführung Anwendung gefunden? (FDP)
7. Gab es Ihrer Einschätzung nach einen erkennbaren Abschreckungseffekt auf die jeweiligen Zielpersonen? (FDP)



III. Internationale Strafgerichtsbarkeit

8. Mit der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) ist es gelungen, einen wesentlichen Mechanismus gegen die Straflosigkeit bei Völkerrechtsverletzungen auf internationaler Ebene neben staatlicher Gerichtsbarkeit zu etablieren. Welche aktuellen Entwicklungen haben Einfluss auf die Arbeitsweise des IStGH, welche Auswirkungen haben diese auf die Anerkennung des vor 20 Jahren verabschiedeten Römischen Status und vor welchen Herausforderungen steht insofern die internationale Staatengemeinschaft? (CDU/CSU)
9. Die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und die Bestrafung der Verantwortlichen schwerer Völkerrechtsverstöße in Syrien, das kein Mitglied des IStGH ist, ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Welche Instrumente zur Untersuchung der Völkerrechtsverbrechen existieren auf internationaler und darüber hinaus auf nationaler Ebene, die eine Strafverfolgung der Täter trotz dieser Schwierigkeiten ermöglichen und welche Maßnahmen sind notwendig, um ihre Wirkungsweise zu unterstützen und dadurch zu erhöhen? (CDU/CSU)
10. Wie schätzen Sie die aktuelle Verfasstheit des Internationalen Strafgerichtshofs ein, welche Probleme und welche Lösungsansätze gibt es derzeit? (SPD)
11. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (oder auch andere internationale Gerichtshöfe) nachhaltig zu unterstützen und seine Arbeitsfähigkeit dauerhaft zu stärken? (SPD)
12. Wie kann verhindert werden, dass der internationale Strafgerichtshof in die Legislative und Judikative souveräner Staaten eingreift und die Menschenrechte damit über Gebühr ausweitet? (AfD)